

beziehung Gregorianischen Melodiengutes erfolgte in fünf Etappen: In der I. Etappe, etwa von 1870—1910, ist der Choral „Zitat, Intonationsfloskel, Leitmotiv, instrumental verbrämter cantus firmus.“ In der II. Etappe, zirka 1890—1920, handelt es sich um eine „naiv-klassizistische Kompositionsweise mit unproblematischer Haltung“, der Choral ist „stilisiertes Ausdrucksmittel cäcilianischen Geistes“. III. Etappe, zirka 1910—1930: „Der Choral als Stilmittel neuromantischer Prägung.“ Das harmonisch gedeutete chorale Melos wird gewissermaßen symphonisch verarbeitet: IV. Etappe, zirka 1918—1935: „Das Chormelos als subjektives Kunstmittel im Sinne neuzeitlicher Ausdrucksformen.“ Als typische Merkmale österreichischer Kirchenmusik nennt hier der Verfasser: „Freude am optimistisch-festlichen Glanz, starke harmonische Ausdruckstendenzen, Neigung zu primär-vokaler Erfindung, uneinheitliches Klang-erleben.“ V. Etappe, etwa von 1935 an: „Der Choral als reines Stilmittel mit breit strömendem Melos, harmonischer Freischwebigkeit und rhythmischer Ungebundenheit.“ Der Choral ist nicht Symbol, sondern inneres Erleben. Charakteristisch für diese Etappe ist der Primat des Melos, das Zurückdrängen des Harmonischen. Der sogenannte Deutsche Choral, über den in Musikerkreisen keine einheitliche Auffassung herrscht, stellt einen Seitenweg dar, ist die musikalische Entsprechung der volksliturgischen Bewegung, mit einer gleicherweise dem deutschen Volkslied wie dem Gregorianischen Choral verpflichteten Melodik.

Der Verfasser schließt seinen hochbedeutsamen Beitrag mit der Feststellung: „Wenn der Weg der österreichischen Kirchenmusik zum Choral auch etwas länger gewesen sein mag als in anderen Ländern, so ist das bisherige Ergebnis um so positiver zu werten und bezeugt die radikale Wendung, welche die österreichische Kirchenmusik in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Der Gregorianische Choral als Ursymbol der katholischen Kirchenmusik war dabei Maßstab und Wegweiser.“

ZUR PRAXIS: ÜBER DAS CONFITEOR BEIM VERSEHGANG

Manchmal schon wurde in Konferenzen von Priestern die Frage aufgeworfen, ob und warum etwa beim Versehgang das Confiteor dreimal gebetet werden müsse, wie es die liturgischen Bücher zu verlangen scheinen.

Im Gegensatz dazu findet sich im *Vade mecum**) für die Krankenseelsorge (Pustet) die Entscheidung des S. Officium für die einmalige Rezitation, wenn alle drei Handlungen: Viaticum, Unctio und Benedictio Apostolica unmittelbar nacheinander zu spenden sind. Sollte die Entscheidung nicht aufgehoben sein, so würde vielleicht mancher Priester für die Kenntnis des Inhalts froh sein, da der volle Ritus für Kranke nicht selten ermüdend ist. Es findet sich dort nach dem Versehritus samt Apostolischem Segen folgende Bemerkung (pag. 35):

„Ad quaestionem, utrum in collatione Viatici, Extremae Unctionis et Benedictionis Apostolicae usus ‚Confiteor‘ semel tantum recitandi retineri possit, C. S. Offici die 1. Septembris 1851 respondit: Si immineat necessitas conferendi unum post aliud immediate, licere semel in casu, secus repetatur.“

Pfarrprovisor P. Josef Meina S.J., Lenzing, O.-Ö.

Auf eine neuerdings erfolgte Anfrage der Diözese Linz erging unter dem 18. I. 1951 ein negativer Bescheid. (Sacra Congregatio Rituum; Prot. N. L. 52/950.)

*) *Vade mecum* für Priester am Kranken- und Sterbebett. Zusammengestellt von Simon Weiß, 3. Auflage, Regensburg, Pustet 1930, Impr. Ratisb. 16. August 1930.